

# laborfonds

Fondo pensione. Zusatzrentenfonds.

Zusatzrentenfonds für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen  
von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind.  
Eingetragen im Register der Rentenfonds unter der Nummer 93

## **Mitwirkungspolitik**

Vom Verwaltungsrat am 28. März 2024 genehmigtes Dokument

Partner di | von:



Dieses Dokument wurde vom Fonds unter Berücksichtigung der in den folgenden Dokumenten enthaltenen Bestimmungen erstellt:

- EU-Richtlinie 2017/828 (sog. „SHRD II“), in Italien umgesetzt durch Gv.D. Nr. 49 vom 10. Mai 2019;
- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 252/2005
- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 58/1998 (sog. Einheitsgesetz zur Finanzvermittlung („TUF“));
- Beschluss des Covip vom 2. Dezember 2020 über die „Verordnung über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie von Rentenfonds“
- Dokumentation über die interne Organisation des Fonds: Statut, Dokument zur Anlagepolitik, Informationsblatt, Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten, Nachhaltigkeitspolitik, Abstimmungspolitik der Mitglieder.

Das Dokument ist im öffentlichen Bereich der Website des Fonds (<https://www.laborfonds.it/>) verfügbar.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	4
1.1 Allgemeine Merkmale des Laborfonds .....	4
1.2 Zweck, Art der Veröffentlichung und Aktualisierung des Dokuments .....	4
1.3 Entscheidungen des Laborfonds .....	5
2. Umfang und Modalitäten .....	5
2.1 Überwachung der Unternehmen, in die investiert wird .....	5
2.2 Ausübung der Stimmrechte .....	5
2.3 Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (Engagement).....	6
2.4 Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Stakeholdern .....	6
2.5 Handhabung von Interessenkonflikten.....	6
3. Aktuelle Berichterstattung über die Mitwirkungspolitik.....	7

## ANHANG

Wesentliche Leitlinien der Abstimmungspolitik von Assofondipensione

## 1. Einleitung

### 1.1 Allgemeine Merkmale des Laborfonds

Laborfonds, Zusatzrentenfonds für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Arbeitgebern die in der Region Trentino-Südtirol tätig sind (im Folgenden „Laborfonds“ oder „Fonds“ genannt), ist ein geschlossener Rentenfonds, der in Form eines anerkannten gemeinnützigen Vereins gegründet wurde und auf einer definierten Beitragszahlung basiert. Ziel des Fonds sind Rentenleistungen, die gemäß Gv.D. Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 zusätzlich zu jenen des staatlichen Rentensystems erbracht werden.

Der Fonds ist im Register der Rentenfonds der COVIP unter der Nummer 93 eingetragen.

Die allgemeinen Merkmale und die Begünstigten des Fonds sind im Statut, dem Informationsblatt, dem Dokument zur Anlagepolitik („DAP“) oder zusätzlichen Dokumenten aufgeführt, die im öffentlich zugänglichen Bereich der Website (<https://www.laborfonds.it/>) verfügbar sind.

Die Verwaltung des Fonds erfolgt derzeit über vier Investitionslinien, die nach Renditeprofil, Risiko und Anlagehorizont diversifiziert sind. Der Fonds überträgt die Verwaltung der Vermögenswerte der Portfolios in erster Linie professionellen Intermediären („Verwalter“), die nach einem öffentlichen Auswahlverfahren gemäß den in den sektorspezifischen Vorschriften festgelegten Kriterien ausgewählt werden (vgl. Art. 6 des Gv.D. 252/2005), indem er mit ihnen Verwaltungsvereinbarungen („Verwaltungsabkommen“) abschließt oder - für einen Teil der Vermögenswerte - direkte Anlagen in alternative Investmentfonds („AIF“) tätigt, die mit seiner Anlagepolitik vereinbar sind.

### 1.2 Zweck, Art der Veröffentlichung und Aktualisierung des Dokuments

Mit dem Gv.D. 49/2019 wurde die EU-Richtlinie 2017/828 (SHRD II) über die Ausübung der Aktionärsrechte von Gesellschaften, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und deren Aktien auf einem geregelten Markt in der Europäischen Union selbst gehandelt werden (im Folgenden der Einfachheit halber „europäische börsennotierte Gesellschaften“), in Italien umgesetzt.

Die Kommission für die Aufsicht über die Rentenfonds hat in ihrer Verordnung vom 2. Dezember 2020 diesbezüglich auch spezifische Anweisungen für die in Italien tätigen Zusatzrentenfonds erlassen.

Insbesondere müssen Rentenfonds, die in Aktien börsennotierter europäischer Unternehmen investieren, ihre Politik in Bezug auf ihr Engagement als Aktionäre dieser Unternehmen festlegen und veröffentlichen, einschließlich der in Art. 124 quinquies Abs. 1 des Gv.D. 58/98 genannten Informationen.<sup>1</sup>

Auf der Grundlage dieser Vorschriften und unter Berücksichtigung der oben genannten zusätzlichen Angaben hat der Verwaltungsrat des Laborfonds in seiner Sitzung vom 28. März 2024 das vorliegende Dokument mit der Beschreibung seiner Mitwirkungspolitik (im Folgenden auch als „Dokument“ oder „Mitwirkungspolitik“ bezeichnet) genehmigt, in dem dargelegt wird, wie der Fonds in Bezug auf den vom Gesetzgeber festgelegten Kreis der relevanten Unternehmen,

1. die Unternehmen, in die er investiert, überwacht, einschließlich der Strategie, der finanziellen und nicht-finanziellen Leistung sowie der Risiken, der Kapitalstruktur, der sozialen und ökologischen Auswirkungen und der Corporate Governance;
2. die Stimmrechte und andere mit den Aktien verbundene Rechte ausübt;
3. im Dialog mit den Unternehmen steht, in die investiert wird;
4. mit anderen Aktionären zusammenarbeitet und mit den relevanten Stakeholdern der Unternehmen, in die investiert wird, kommuniziert;
5. mit aktuellen und potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit seinem Engagement umgeht.

Das Dokument wird mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert und innerhalb von 15 Tagen nach seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Fonds auf der Website des Fonds veröffentlicht.

Die Mitwirkungspolitik bleibt nach Ablauf ihrer Geltungsdauer mindestens drei Jahre lang öffentlich zugänglich.

<sup>1</sup>Die Norm sieht das Prinzip „comply“ (Übernahme der Mitwirkungspolitik) oder „explain“ (Erklärung, warum die Mitwirkungspolitik nicht übernommen wird) vor. Der Ansatz des Laborfonds war „explain“ bis zum Jahr 2023.

### 1.3 Entscheidungen des Laborfonds

Die detaillierten Merkmale der Anlagepolitik des Laborfonds sind im DPA und im Informationsblatt in der jeweils gültigen Fassung beschrieben, die auf der Website des Fonds abrufbar sind.

Gleichzeitig ist der Ansatz des Laborfonds in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (sog. „ESG“) - im Rahmen der Investitionen und in den operativen Prozessen - in der Nachhaltigkeitspolitik beschrieben, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auch auf der Website des Fonds veröffentlicht ist.

Bei der Einbeziehung von ESG-Faktoren in seine Anlageentscheidungen beabsichtigt der Fonds, einen *aktiven Aktienbesitz* zu verfolgen, bei dem die Dialogaktivitäten (das sogenannte „Engagement“) mit den Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausübung der Stimmrechte in den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, integriert werden.

Der Fonds

- bevorzugt die Teilnahme an kollektiven Initiativen, sowohl im Hinblick auf den Dialog als auch auf die Ausübung von Stimmrechten, da er davon ausgeht, dass er auf diese Weise die Wirksamkeit seiner Maßnahmen durch die Bündelung von Vermögenswerten und Fachwissen erhöhen kann;
- wählt die auf der Grundlage der als wesentlich erachteten ESG-Themen aus.

Die Strategie in Bezug auf das Engagement und die Ausübung der Stimmrechte des Fonds wird vom Verwaltungsrat festgelegt und genehmigt.

## 2. Umfang und Modalitäten

### 2.1 Überwachung der Unternehmen, in die investiert wird

Laborfonds überwacht regelmäßig die Unternehmen, in die investiert wird, sowohl in finanzieller<sup>2</sup> als auch in nichtfinanzieller Hinsicht, wobei der Schwerpunkt auf ESG-Themen liegt.

Diese Überwachung dient letztlich dazu, den Wert der Investitionen der Mitglieder zu schützen und Unternehmen mit nachhaltigem ESG-Verhalten zu fördern.

Die Überwachung von ESG-Faktoren ist in den Anlageprozess des Fonds integriert und wird auch mit Unterstützung der Verwalter gemäß den spezifischen Modalitäten durchgeführt, die in der Nachhaltigkeitspolitik des Laborfonds beschrieben sind (siehe Einzelheiten), wobei unter anderem die Gewichtung der Anlagen im Portfolio und die potenziell kritischen Themen aus ESG-Risikoperspektive berücksichtigt werden.

### 2.2 Ausübung der Stimmrechte

Nach einer gründlichen Analyse und einem Vergleich mit anderen verhandelten Rentenfonds, wie dies bereits in früheren jährlichen Mitteilungen an die Öffentlichkeit über die Mitwirkungspolitik des Laborfonds<sup>3</sup> dargestellt wurde, hat der Fonds am 23. November 2023 beschlossen, sich dem Gemeinschaftsprojekt des Assofondipensione anzuschließen, das darauf abzielt, in den Versammlungen der emittierenden Unternehmen über soziale, ökologische und Governance-Themen abzustimmen.

Im Rahmen dieses Projekts, an dessen Planung Laborfonds aktiv beteiligt war, haben sich die teilnehmenden Rentenfonds auf eine assoziative „Abstimmungspolitik“ geeinigt, die vom Verwaltungsrat des Fonds am 1. Februar 2024 genehmigt wurde und deren wichtigste Leitlinien<sup>4</sup> auszugsweise im Anhang wiedergegeben sind, mit dem Ziel, Verfahrens- und Kosteneffizienz sowie eine größere Wirkung der Tätigkeit auf die investierten Unternehmen zu erreichen.

Die oben genannte Abstimmungspolitik legt die Modalitäten fest, nach denen alle operativen Schritte im Zusammenhang mit der koordinierten Ausübung der Stimmrechte durch die am Projekt von Assofondipensione beteiligten Fonds durchgeführt werden, um die Einhaltung der der Initiative zugrunde liegenden Prinzipien zu gewährleisten.

<sup>2</sup>In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass die Anlageentscheidungen und somit die Bewertung der industriellen Strategien, der finanziellen Ergebnisse, der finanziellen Risiken und der Bonität der (börsennotierten) Unternehmen, in die investiert wird, im Ermessen und in der Verantwortung der Verwalter liegen, die der Fonds im Hinblick auf die Entwicklung und die Einhaltung der in den Verwaltungsverträgen vorgesehenen Anlagemöglichkeiten überwacht.

<sup>3</sup> Vgl. „Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit gemäß Art. 4 und 5 des Covip-Beschlusses vom 2.12.2020 („Verordnung über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie von Rentenfonds“), beschlossen vom Verwaltungsrat des Laborfonds am 1. Februar 2024.

<sup>4</sup>Die vollständige Fassung der Richtlinien zur Abstimmungspolitik der Mitglieder ist auf der Website des Fonds/Assofondipensione abrufbar.

Die Abstimmungspolitik beschreibt die Überwachung von Unternehmenskalendern und Mitteilungen zu Aktionärsversammlungen sowie die vorläufige Analyse wesentlicher sozialer, ökologischer und die Unternehmensführung betreffender Nachhaltigkeitsthemen. Im Anschluss an diese Prüfung, die in der Abstimmungspolitik selbst beschrieben ist, erhält der Fonds die Abstimmungsinstruktionen vom Proxy Advisor, der die tatsächliche Ausübung des Stimmrechts über eine spezielle internationale elektronische Plattform vorbereitet, oder kann das Stimmrecht bei in Italien einberufenen Versammlungen auch über den Bevollmächtigten der emittierenden Gesellschaft ausüben.

Die koordinierte Ausübung der Stimmrechte erfolgt bei außerordentlichen Jahresversammlungen, die von Unternehmen einberufen werden, deren Aktien an geregelten Märkten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union notiert sind (unter Einhaltung der Mindestanforderungen der SHD II) und in die der Fonds einen Teil seines Vermögens investiert hat.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Projekt Assofondipensione zwar einen Austausch von Grundsätzen, Verfahren und Methoden für die Analyse und die Ausübung der Stimmrechte vorsieht, die Autonomie des Laborfonds jedoch stets gewahrt bleibt und Laborfonds bei jeder Versammlung beschließen kann, nicht abzustimmen oder anders abzustimmen, als es auf der Grundlage der gemeinsamen Analysen angezeigt ist.

Schließlich bleibt immer die Möglichkeit unberührt, dass Laborfonds das Recht ausübt, unabhängig über ESG-Themen abzustimmen, die bei Emittenten, die nicht in der Assofondipensione-Liste aufgeführt sind, als wesentlich angesehen werden.

### **2.3 Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (Engagement)**

Neben der Ausübung der Stimmrechte behält sich der Fonds die Möglichkeit vor, mit den Emittenten seines Portfolios in Kontakt zu treten, wobei er auch die (bisher nicht realisierte) Möglichkeit in Betracht zieht, sich an kollektiven Initiativen zu beteiligen, die auf ESG-Aspekte ausgerichtet sind und eine beträchtliche Anzahl von Anlegern zusammenbringen können und somit über eine angemessene Kapazität verfügen, um eine positive Wirkung zu erzielen. Über diese Dialogaktivitäten wird im Rahmen des jährlichen Berichts über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik berichtet.

### **2.4 Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Stakeholdern**

Wie bereits erwähnt, bevorzugt Laborfonds Initiativen bei seinen Dialog- und Abstimmungsaktivitäten mit den Unternehmen, in die er investiert, da er der Ansicht ist, dass eine gemeinsame Beteiligung an den emittierenden Unternehmen seine Möglichkeiten zur Einflussnahme auf deren Entscheidungen sowohl in Bezug auf die Effektivität als auch auf die Effizienz erheblich verbessern kann.

Im Rahmen der Initiative von Assofondipensione zur koordinierten Ausübung der Stimmrechte und unbeschadet der Grundsätze und Verfahren für die Umsetzung der Abstimmungspolitik des Vereins wurde unter der Koordination von Assofondipensione eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertretern zusammensetzt, die von jedem an der gemeinsamen Initiative beteiligten Rentenfonds benannt wurden. Alle Beschlüsse der Arbeitsgruppe werden mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der teilnehmenden Fonds gefasst, wobei jeder Fonds unabhängig von der Anzahl seiner Vertreter in der Arbeitsgruppe stimmberechtigt ist.

Die Arbeitsgruppe überwacht ständig die Wirksamkeit der Abstimmungspolitik und der Abstimmungsrichtlinien von Assofondipensione. Insbesondere sind mindestens zwei Überprüfungen der gemeinsamen Dokumente pro Jahr vorgesehen: die erste am Ende des ersten Halbjahres, wenn die „Versammlungsperiode“ abgeschlossen ist, und die zweite am Ende des Jahres, um die durchgeführten Aktivitäten abzuschließen und die Aktivitäten für das folgende Jahr vorzubereiten.

Im Bereich der Engagement-Initiativen verfolgt der Fonds aufmerksam die Entwicklung von Netzwerken institutioneller Investoren und kollektiver Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene und behält sich vor, sich daran zu beteiligen.

### **2.5 Handhabung von Interessenkonflikten**

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des M.D. 166/2014 hat Laborfonds seine Politik zur Handhabung von Interessenkonflikten in einem spezifischen Dokument formalisiert, in dem die Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen oder führen könnten, die einzuhaltenden Verfahren und die Maßnahmen zur Handhabung von Konflikten beschrieben werden.

Die Abstimmungspolitik des Vereins legt auch fest, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist, die bei der Ausübung der Stimmrechte innerhalb des Konsortiums entstehen können.

---

### 3. Aktuelle Berichterstattung über die Mitwirkungspolitik

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen (vgl. Einheitsgesetz zur Finanzvermittlung (TUF), Kap. 2. Art. 124-quinquies) informiert Laborfonds die Öffentlichkeit über die Umsetzung dieser Politik durch einen Bericht, der bis zum 28. Februar eines jeden Jahres auf der Website des Fonds veröffentlicht wird.

Da genannte Politik am 28. März 2024 angenommen wurde, wird der Fonds ab Februar 2025 über die Umsetzung der Politik Bericht erstatten, und zwar unter Bezugnahme auf die Mitwirkungstätigkeit des Vorjahres und gemäß den Bestimmungen der während des Berichtszeitraums geltenden Politik. Der regelmäßige Bericht wird spezifische Informationen enthalten, darunter:

- Verfahren zur Überwachung von Unternehmen in Bezug auf relevante Themen, insbesondere ESG-Aspekte;
- Ausübung der Stimmrechte;
- Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird;
- Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Stakeholdern.

---

## **ANHANG – Wesentliche Leitlinien der Abstimmungspolitik von Assofondipensione**

Im Folgenden sind die wesentlichen Leitlinien für den Beitritt des Laborfonds zur Initiative der Assofondipensione zur koordinierten Ausübung der Stimmrechte aufgeführt.

### **Umfang der Abstimmung**

Die Liste der Unternehmen, bei deren Versammlungen Stimmrechte auszuüben sind, wird bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf der Grundlage der Zusammensetzung der Portfolios aller teilnehmenden Fonds und der folgenden Kriterien festgelegt: (i) Streuung innerhalb der Portfolios der teilnehmenden Fonds: Die Aktien müssen von mindestens 50% der Fonds gehalten werden; (ii) Gesamtwert der Investitionen in das Unternehmen durch die an der Initiative teilnehmenden Fonds; (iii) Gewichtung der Stimmrechte, die auf der Versammlung für die von den teilnehmenden Fonds insgesamt gehaltenen Aktien ausgeübt werden können; (iv) potenziell kritische Themen im Zusammenhang mit ESG-Fragen, denen das spezifische Unternehmen oder der Referenzsektor besonders ausgesetzt ist; (v) von jedem teilnehmenden Fonds individuell erstellte Berichte, sofern dieselben Unternehmen von mindestens einem Drittel der an der Initiative teilnehmenden Fonds gehalten werden.

### **Abstimmungsverfahren**

Alle Phasen des Abstimmungsverfahrens werden von Assofondipensione mit Unterstützung eines externen Stimmrechtsberaters („Proxy Advisor“) durchgeführt, der über eine mindestens zehnjährige Erfahrung im Bereich der Stimmrechtsvertretung, insbesondere in Italien und auf den europäischen Märkten, verfügen muss, sich in keinem Interessenkonflikt mit den zu analysierenden Unternehmen befinden darf und die Transparenzanforderungen gemäß Art. 124-octies des Einheitsgesetzes zur Finanzvermittlung (TUF) („Transparenz der Stimmrechtsberater“) erfüllen muss.

Der Proxy Advisor erstellt für jede Versammlung einen zusammenfassenden Bericht. Jeder teilnehmende Rentenfonds verfügt über interne Verfahren zur Analyse der zusammenfassenden Berichte und zur Bewertung der Angemessenheit etwaiger abweichender Informationen.

Für den Fall, dass stimmberechtigte Aktien zum Zeitpunkt der Versammlung vorübergehend ausgeliehen sind, prüft jeder Rentenfonds von Fall zu Fall, ob die entsprechenden Verfahren für den Rückruf von Wertpapieren aktiviert werden müssen.

### **Autonomie bei der Entscheidungsfindung**

Um seine volle Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten, hat Laborfonds die Möglichkeit, (i) Assofondipensione mitzuteilen, welche der in der Liste aufgeführten Unternehmen er aus seinem individuellen Stimmkreis ausschließen möchte oder bei welchen Versammlungen er nicht abstimmen möchte, (ii) Assofondipensione und den Proxy Advisor über Abstimmungsentscheidungen zu informieren, die von den Empfehlungen des zusammenfassenden Berichts abweichen, d.h. über die Entscheidung, bei der betreffenden Versammlung nicht abzustimmen oder für bestimmte Beschlüsse zu stimmen, die von den Empfehlungen der Assofondipensione-Richtlinien abweichen, Diese Mitteilungen müssen innerhalb der strengen Fristen erfolgen, die in den Unterlagen von Assofondipensione festgelegt sind.

### **Vertraulichkeit bei der Kommunikation mit externen Parteien**

Laborfonds verpflichtet sich, in seiner Kommunikation mit externen Parteien die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppe Assofondipensione und die verteilten Dokumente vertraulich zu behandeln, unbeschadet der Berichtspflichten, die in den geltenden Vorschriften und in der vom Fonds angenommenen Mitwirkungspolitik vorgesehen sind.

### **Berichterstattung**

Am Ende eines jeden Jahres erstellt der Proxy Advisor einen Bericht über die Aktivitäten jedes Rentenfonds, einschließlich der analysierten Versammlungen und der gemeldeten Abstimmungsanweisungen. Jeder Rentenfonds beschreibt seine Aktivitäten in angemessener Weise in seinen öffentlichen Berichtsdokumenten.